

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Jobanniskirche 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. O. Müller in Weidnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Freitag von 11-12 Uhr
Samstag von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Pöhlische Straße, Poststr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 236.

Dienstag den 24. August.

1875.

Bitte für Rirn und Gabnenbach.

In Folge des uns zugegangenen, nachstehenden Antrags erklären wir uns zur Entgegennahme milder Beiträge für die Wasserbeschädigten in Rirn und Gabnenbach bereit und bitten solche an unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus erste Etage) gelangen zu lassen.

Ueber die eingehenden Gaben werden wir f. B. öffentlich quittiren.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geratti.

Aufruf.

Ein am Abend des 4. d. Mts. auf dem benachbarten Hundsrück niedergegangener Wollenbruch und eine, in Folge dessen mit unglaublicher Schnelligkeit, um die Ritterschloßstraße, ganz unerwartet und plötzlich über unsere Stadt hereingebrochene und sie ihrer ganzen Länge nach durchrasende Hochfluth hat namenloses Unglück über Rirn gebracht.

Wir beklagen 26 Menschenleben. 5 Häuser sind von Grund aus fortgespült, 20 andere müssen schon jetzt polizeilich niedergelegt werden, eine weit größere Zahl ist schwerlich überhaupt wieder herzustellen, und in allen übrigen, mit Ausnahme der wenigen hochgelegenen, hat die Fluth die unteren Stockwerke durchwühlt und hier und in den Kellern alle dorthin lagernden Vorräthe an Lebensmitteln, Wein, ferner Möbel und Ladenwaaren aller Art weggeschwemmt oder durch Wasser und Schlamm bis zur Unbrauchbarkeit vernichtet.

Auch das Vieh in den Ställen — Pferde, Rindvieh, Schweine, Ziegen — ist in großer Zahl verunglückt, Brücken und Wege sind zerstört, die ganze Thalspur, Wiesen und Acker mit Geröll überflutet.

Auch das benachbarte Dorf Gabnenbach ist sehr schwer heimgesucht. Hier sind zwar die meisten Häuser durch höhere Lage vor Zerstörung geschützt worden. Gleichwohl ist auch dort eine ganze Familie, Vater, Mutter, Großmutter und 2 Kinder sammt ihrem Hauke in den Fluthen begraben — Rettung war trotz ihres Jammergeschreies unmöglich. Mehrere andere Gebäude sind schwer geschädigt, die Kirche in ihren Fundamenten zerwühlt, 2 Gemeindeglieder zerstört und große Flächen des fruchtbaren Wiesen- und Gemüße-Landes sind zum Steinmeer vererdet.

Was eigene Thatkraft vermag, werden wir einsehen, um mit Gottes Hülfe uns aus unserer Roth herauszuarbeiten. Aber unsere Kräfte allein sind zu schwach. Zu groß und zu allgemein ist rings um uns der Jammer und das Elend.

Darum heißt, Deutsche Brüder und heißt bald!

Rirn, den 7. August 1875.
Kreis-Landrath, Bürgermeister, Stadtverordnete und Geistliche von Rirn;
Der Gemeindevorsteher von Gabnenbach.

Der neue Theater-Pachtvertrag.

Es heißt zwar ein alter Rechtsgrundsatz: tertio non contrahitur. Gleichwohl hat auch das größere Publicum ein Recht, sich für einen Pachtvertrag zu interessieren, der zwischen dem Rath und dem neuen Theaterunternehmer zum Abschluß kommen soll und der Pachtanschreibung des Stadttheaters zu Grunde liegt; denn von den Bestimmungen dieses Vertrags hängt mehr oder weniger das künftige Gedeihen eines Instituts ab, welches dem Leipziger Publicum vor Allem am Herzen liegt und von ihm mit wärmster Theilnahme gepflegt wird.

Wenn man sich im Ganzen um diesen Vertrag bisher weniger gekümmert hat, so geschah dies wohl vorzugsweise deshalb, weil man der Ansicht war, die Bestimmungen desselben würden von demjenigen des früheren Pachtvertrags nur in unwesentlichen Punkten abweichen. Das ist aber keineswegs der Fall; der neue Vertrag ist so wesentlich belastend für den künftigen Theaterunternehmer, daß die Direction aus der bisher günstigen in eine vollkommen unglückliche Lage veretzt und das trotz aller vortheilhaften Conjunctionen immerhin große Risiko eines solchen Unternehmens in einer Weise gesteigert wird, welche möglicher Weise zu einem Kampf um das Dasein führen könnte und die Unternehmer zwingen müßte, den finanziellen Gesichtspunct ausschließlich ins Auge zu fassen.

Die Pachtsumme der beiden Theater ist zwar wie früher auf dreißig Tausend Mark festgesetzt; gleich daneben findet sich aber eine Bestimmung, wie sie wohl kaum in einem andern ähnlichen Pachtvertrag je vorgekommen sein mag: der Theaterpächter soll fünfzehn Tausend Mark zur Besoldung des beim Theater vom Rath angestellten Personals alljährlich zahlen. Es bleibt immer anomal, wenn ein Privatmann die Gehälter städtischer Beamten zahlen soll, denen er im Uebrigen Nichts zu sagen hat. Früher war dies nur bei dem Theaterdirector der Fall, hat aber auch hier zu allerlei Verwicklungen geführt, wo sie durch alle solche abnorme Bestimmungen hervorgerufen werden müssen. Außerdem finden wir noch die Clause, daß, sollte der Rath, wie er sich vorbedacht, eine Erhöhung der Beamtenbesoldung beschließen, der Unternehmer den hierdurch sich herausstellenden Mehrauftrag zu vergüten hätte. Vergnügen wir uns indes zunächst mit der Steigerung von fünfzehn Tausend Mark.

Wie steht es nun mit dem Inventar? Es ist in dem Contract dem neuen Pächter nicht die Verpflichtung auferlegt, sich mit Herrn Director Haase abzufinden und dessen Inventar zu übernehmen; die Stadt verpachtet zunächst das ihr eigen zugehörige Inventar, fügt aber hinzu, daß, wenn die Stadt noch weiteres Inventar erwirbt, Herr N. N. dasselbe mit zu übernehmen und dafür noch besonders alljährlich zehn Procent des Kaufpreises für dessen Amortisation und daneben fünf Procent Zinsen von diesem Kaufpreise, beziehentlich dem nach geschahener theilweiser Amortisation verbleibenden Reste zu entrichten hat. Es ist also offen gelassen, ob die Stadt noch den Haase'schen Fundus ankauf. Gesetzt dies, etwa zum Preise von

60,000 Thirn., so hätte der Pächter im ersten Jahr 15 Proc., also 9000 Thirn. für die Benutzung desselben zu zahlen. Außerdem aber soll er verpflichtet sein, jährlich für 15,000 A. neues Inventar anzuschaffen, welches unmittelbar in das Eigentum der Stadt übergeht, also eine neue positive Mehrbelastung mit 15,000 A. Es ist das geradezu eine drakonische Bestimmung; denn die Billigkeit verlangt, daß derartige Neuanschaffungen in das Eigentum des Kaufmanns übergehen, und es könnte in einem solchen Contract doch wohl nur bestimmt werden, zu welchem günstigen Preise die Stadt diese Decorationen übernehmen könnte. Das Streben, das Inventar städtisch zu machen, ist gewiß anzuerkennen, bleibt aber in gänzlicher Halbheit stehen, so lange zwischen dem ursprünglichen Inventarbesitz der Stadt und den durch die letztere Bestimmung gewonnenen Fundus sich der Haase'sche Fundus oder jedes andere Privatinventar des Pächters breit hineinschiebt. Hieru kommt, daß die über 15,000 A. hinausgehenden Inventaranschaffung dem Rath die Auswahl der besten Decorationen freilassen soll, was notwendig eine Entwertung des übrigen Fundus zur Folge haben muß.

Wir constatiren also eine Mehrbelastung von 30,000 A., welche, wie die Beamtensbesoldung und der Inventarergänzung der Stadt, für die künstlerischen Zwecke gänzlich gleichgültig ist. Die Anschaffung des Haase'schen oder eines andern Privatinventars ist aber schon an und für sich eine beträchtliche Steigerung gegen früher.

Kun kommen erst die Steigerungen, welche künstlerischen Zwecken dienen: die verlangte Vermehrung des Chors auf 60 Mitglieder, die Steigerung der Sagen der pensionberechtigten Orchestermitglieder um 10,000 A., wobei noch eine Vermehrung derselben in Aussicht gestellt ist, eine Verstärkung des Theaterorchesters überhaupt und Vermehrung des Stabs desselben um 4920 Thirn., im Ganzen eine Mehrbelastung mit etwa 40,000 A. Auch alle anderen Bestimmungen des Contractes sind durchaus zu Ungunsten des Pächters festgesetzt. Bei notwendigen Reparaturen und Schließung des Theaters sollen sechs Tage ohne Entschädigung verlaufen, bei längerer Dauer nur die Abonnementquoten diese Entschädigung bilden. Die Bestimmung, daß allmonatlich zwei Aufführungen klassischer Dramen mit auf die Hälfte herabgesetzten Preisen, eine im Alten, eine im Neuen Theater, gegeben werden sollen, hat im Princip Vieles für sich; doch sollte der Begriff „klassische Dramen“ auch auf neuere ernste, didaktisch werthvolle Schöpfungen ausgedehnt werden, wie dies ja auch in Dresden geschieht.

Unserer Ansicht nach sollte die Stadtgemeinde das Theater in jeder Hinsicht dadurch fördern, daß sie ihm Kosten abnimmt, statt denselben neue aufzubürden. Insofern erachten wir diesen Pachtvertrag als ungünstig für die Fortentwicklung des Leipziger Theaters, insofern hat aber auch das ganze Leipziger Publicum ein Interesse an diesen gedarmigten Paragrapphen. Der Gewinn für den Geldbeutel der Gemeinde kann oder nur zum Verlust für die Interessen des Theaterpublicums werden. Die Kunst kann da am wenigsten gedeihen, wo sie auf den Kampf

um die Existenz angewiesen ist. In einer Zeit, in welcher die Bedingungen innerhalb der künstlerischen Kreise selbst eine so enorme Steigerung erfahren haben, wie die Vermehrung des Sagenstabs an allen Theatern, auch an dem hiesigen, zur Genüge erweist, während auch die Autoren-Honorare eine früher ungekannte Höhe erreicht haben, sind alle weiteren finanziellen Ersparungen vom Uebel. Die glänzenden Einnahmen der letzten Directionen geben immerhin keine Bürgschaft für die Zukunft; hätte aber auch die vorige Direction in fünf Jahren einen Gewinn von 150,000 Thalern gemacht, so würden nach den Bestimmungen des neuen Contractes von diesen kein Thaler übrig geblieben sein.

Die einzige Bürgschaft für eine wahrhaft künstlerische Leitung beruht aber nicht auf derartigen contractlichen Festsetzungen, sondern auf der Wahl des künftigen Directors. Hierin liegt das Lebensprincip des Theaters; Alles was auf dem Papier steht ist dagegen wertlos.

Wenn sich trotz dieser höchst erschwerenden contractlichen Bestimmungen viele ehrenwerthe Bewerber um die Direction eingestellt haben, so liegt hierin durchaus keine Rechtfertigung derselben. Die ehrenvolle und langangehende Stellung des Leipziger Stadttheaters, der glänzende Ruf desselben, die rege Theilnahme des Publicums sind der Lodungen genug, um auch auf einem unglücklicheren Boden den Kampf zu versuchen. Vor Allem aber wird diese Bewerber die Ueberzeugung besetzen, daß die Unhaltbarkeit jener Bestimmungen früher oder später anerkannt werden wird, und das Vertrauen zu der Einsicht der Stadtgemeinde, daß sie dieselben baldmöglichst sachgemäß umgestalten werde.

Im Uebrigen sollen diese Zeilen die öffentliche Meinung für diese brennende und bisher ganz unbeachtete Frage interessieren; wir über schließen unsere Zeilen mit dem Wunsch:

Videtur consules, ne quid detrimenti res publica capiat!

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 23. August. Dem „Schwab'schen Kurier“ wird aus Sachsen geschrieben, daß bei dem andauernden Zwist zwischen der Fortschrittspartei und der nationalliberalen Partei die Vermuthung an Berechtigung gewinne, daß der Ausfall der zum 14. September angelegten Landtagswahlen der liberalen Partei die Mehrheit in der Kammer entwidnen und auf die Conservativen übertragen könnte. Der Schreiber dieses Satzes scheint den Gang der Wahlbewegung nicht recht aufmerksam verfolgt zu haben. Die ganzen Differenzen zwischen den beiden liberalen Parteien erstrecken sich nur auf zwei bis drei Wahlbezirke. In diesen Bezirken haben sich die dortigen Wähler zum Mindesten ein großer Theil derselben entschieden, an ihren seitherigen, im Wahlkreis nicht wohnenden Vertretern nicht festzuhalten, sondern Candidaten aufzustellen, die ihnen zur Vertretung ihrer Interessen entweder aus dem Grunde, weil sie im Kreis selbst wohnen, oder in Folge des Umstandes, daß sie inmitten des industriellen und gewerblichen Lebens stehen, geeigneter erscheinen. Dieser Entschiedenheit der Wähler konnte unmöglich Zwang angethan werden und es hat ja das Landes-Wahlcomité der Fortschrittspartei selbst in seinem Kurzus betont, daß die Entscheidung über die aufzustellenden Candidaten zunächst den Wählern überlassen bleiben muß. Mit Ausnahme der drei Bezirke Leipzig-Land, Frankenberg und Dresden-Altschloß erblicken wir nirgends Spaltungen, im Gegentheil, in den übrigen Bezirken ist entweder nur ein nationalliberaler oder ein Fortschrittspartei-Candidat aufgestellt und man unterliegt sich gegenseitig. Die Belorznung, die conservative Partei könnte eine Anzahl neuer Sitze gewinnen, erscheint uns, wenn die liberalen Wähler am 14. September ihre Schuldigkeit erfüllen, völlig unbegründet. Nach allen vorliegenden Anzeichen will es mit der Agitation der conservativen Partei nicht recht vorwärts, obgleich ihr in den vielen landwirtschaftlichen Vereinen und dem von dem conservativen Abgeordneten Mehnert geleiteten landwirtschaftlichen Creditverein für das Königreich Sachsen nicht zu unterschätzende Hülfsmittel zur Verfügung stehen. Es hat sich namentlich in Bezug auf den letztgedachten Verein immer mehr herausgestellt, daß er von den an seiner Spitze stehenden Männern bei den Wahlen entschieden im reactionären Sinne gebraucht wird. Die liberale Presse wird gut thun, auf diesen Umstand ein wachsameres Auge zu richten. (Belanntlich lieben es die Herren Mehnert und Genossen, sich auch den liberalen und national-gesinnten Blättern mit Wünschen um Förderung der Zwecke des landwirtschaftlichen Creditvereins zu nahen.) Trotz dieser Hülfstruppen haben jedoch die Conservativen nach unfernen Dafürhalten nicht besonders günstige Aussicht, Wahl-

erfolge zu erzielen. Das zur rechten Stunde an den Tag gefommene Bündniß mit Pastor Rittan und der sogenannten „Reichszitung“ wird überall im Lande den Wählern die Augen darüber geöffnet haben, wohn unsere sächsischen Conservativen treiben. Ein bekanntes reactionair-particularistisches Blatt, die „Bayerische Nachrichten“, welches mit Vorliebe als Ablagerungstätte von Schwanzgriffen gegen die nationalliberale Partei benutzt wird, hat die scharfsinnige Entdeckung gemacht, daß „der Credit der Nationalliberalen bei der Bevölkerung Sachsens im Allgemeinen sinkt“ und daß aus diesem Grunde diese Partei beim Sedanfest einen ihrer Hauptkämpfe auszuspielen gedente. Sie sei namentlich in Leipzig bemüht, das Fest, welches nur 12 Tage vor den Landtagswahlen stattfindet, möglichst glänzend zu gestalten. Wir nehmen von den Bemerkungen der „Bayr. Nachr.“ nur deshalb Notiz, um zu zeigen, mit welcher erbärmlichen Mitteln in Sachsen neuerdings der Kampf gegen die Nationalliberalen geführt wird. Aber freilich, wie soll man die Knechte loben“, wenn ohne Demuth von oben seiner Zeit unverkühlt die „Ausrottung“ der Nationalliberalen als dringend notwendig bezeichnet werden dürfte!

Leipzig, 23. August. Wir hatten jüngst auf Grund einer von der Regierung in Potsdam erlassenen Verfügung mitgetheilt, daß die Jagd in Preußen am 24. August beginne. Was einer Bekanntmachung im eigenen Blatte ersuchen wir indessen, daß der dortige Landrath den Anfang der Jagd auf den 1. September festgesetzt hat. Es scheint demnach in den verschiedenen preussischen Regierungsbezirken in Bezug auf diese Angelegenheit auch verschiedene Grundzüge zur Anwendung zu gelangen.

Wie weit die Nothheit und Bosheit einer gewissen Classe heranwachsender Jugend geht, davon konnte man am letzten Sonntag Nachmittag ein Beispiel vom Gohlisbale haben. Dort spie ein vorübergehender Schlingel ohne jede Veranlassung einer dort mit Rachen und Kehnlischem feil haltenden Händlerin auf ihre Waare. Als die Frau den Strolch festhalten wollte, schlug derselbe wüthend auf sie los, ohne daß Jemand der Umstehenden ihr Beistand geleistet hätte und ging höhnlachend seines Wegs.

Es wird uns mitgetheilt, daß auch der Verein ehrenvoll verabschiedeter Militairs zur Erinnerung an die glorreichen Siege durch die deutschen Armeen im Jahre 1870 und 71 die Sedanfeier in würdiger Weise begeht. So z. B. wird sich selbiger am Festgottesdienst mit Fahnen und dazu gehörigen Insignien in corpore betheiligen und Nachmittag in der Tonhalle von 4 Uhr an ein Concert und daselbst Abends im Saal ein Vergnügen veranstalten, wozu nicht bloß Mitglieder, sondern alle Patrioten, Freunde und Gönner eingeladen werden.

Niebertwolkwitz, 23. August. Der 2. September wird auch in unserer Gemeinde auf das Festlichste gefeiert. Gemeinderath und Kirchenvorstand haben sich über ein Programm geeinigt, dessen Hauptbestandtheile folgende sind: Am Vorabend des Festes Glockengeläute und Zapfenstreich, am Festtag früh Reveille, Vormittags Festzug in die Kirche und Gottesdienst, Mittags Speisung der Armen durch Frauen hiesigen Orts, Nachmittags Massengelang patriotischer Lieder auf dem Marktplatz, Festzug, Freiconcert und Abends Ball in sämtlichen hiesigen Sälen.

Freiberg, 22. August. Das Programm der hiesigen Sedanfeier lautet: Am Morgen des Festtages von 5-6 Uhr Kluten mit sämtlichen Gloden, Reveille, während des Vormittags feierliche Schulaacte, Nachmittags Volkfest auf einer nahen Wiese, Freiconcert auf dem Schanenberg, Abends ein Lampenfest. Die öffentlichen Gebäude werden sämtlich geschmückt. Ebenso wird das Kriegerdenkmal festlich geschmückt und illuminiert sein.

In Dresden wird am 19. August eine Sitzung gegen Impfwang am 19. August eine Sitzung. Gegen den Schluß derselben verlas Redacteur Koch den von ihm verfaßten Entwurf einer Petition an den Reichstag um Aufhebung des Impfwanges. Die Motive zu dieser Petition betonen namentlich, daß über den Nutzen des Impfwang die Wissenschaft noch nicht mit sich im Klaren sei und der Staat das Dogma einer Partei nicht durch Befehle protegiren dürfe; daß man in Preußen eben daran sei, die Impfung der Kammer gesetzlich abzustellen, weil sie, statt die Heerden vor den Boden zu schützen, vielmehr die Boden unter den Heerden verbreite, und daß, was für die Impfung von Thieren gelte, bei der Impfung der Menschen nicht anders sei; daß durch die Impfung häufig die Gesundheit der Geimpften geschädigt werde; daß die Mehrheit des Volkes gegen die Impfung eingenommen und „Bollschüsse Gottesstimm“ sei, die Kräfte aber, für welche die Impfung eine Erwerbsquelle bilde, als Partei betrachtet werden müßten. — An die Berlesung

Auflage 13,400.
Abonnementpreis viertel 4 1/2 M.,
incl. Fringerlohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 M.,
mit Postbeförderung 45 M.
Jahresrate 4gep. Courtpolis. 30 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsschild
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung personennamend
oder durch Postnachschuß.